



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az:
Datum: 15.08.2014

2014/247
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend und Bildung)	03.09.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2014	
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden) im Haushalt 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 79.209,58 € gem. § 83 GO NRW überplanmäßig bereitzustellen.

Entsprechendes gilt für die korrespondierende Buchungsstelle 21.21.725300 des Finanzhaushaltes.

Die Deckung der unabweisbaren Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 (Ergebnisrechnung) bzw. der hiermit korrespondierenden Buchungsstelle 61.01.751810 (Finanzrechnung).

Mit dieser weiteren Mittelbereitstellung sind somit im Haushalt 2014 für Schulkostenbeiträge an die Stadt Waltrop 229.657,24 € überplanmäßig bereitgestellt worden.

Sachverhalt

Wie in der Ratsdrucksache 2014/246 (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 21.21.525300) bereits dargestellt, sind zum 15.11.2014 weitere 79.209,58 € an die Stadt Waltrop als Schulkostenbeitrag für die Schule Oberwiese zu zahlen.

Diese Mittel stehen bei der v.g. Buchungsstelle nicht zur Verfügung und müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung der Mehraufwendungen (Ergebnisrechnung) und Mehrauszahlungen (Finanzrechnung) kann erfolgen durch entsprechende Minderaufwendungen bzw. Minderzahlungen bei Buchungsstelle 61.01.551810 (Ergebnisrechnung) bzw. 61.01.751810 (Finanzrechnung). Es handelt sich dabei jeweils um die Position „Zinsen für Liquiditätskredite“.

Die Voraussetzung des § 83 GO NRW sind erfüllt; die Unabweisbarkeit der Auszahlung ergibt sich aus einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Waltrop.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	79.209,58 €
- Erträge von Dritten:	0,-- €
= Städtischer Eigenanteil:	79.209,58 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	79.209,58 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,-- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	79.209,58 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Deckung aus Einsparungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 (Ergebnisrechnung) bzw. 61.01.751810 (Finanzrechnung)

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2014	2015	2016	2017	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	79.209,58 €	€	€	€	79.209,58 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	79.209,58 €	€	€	€	79.209,58 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.